

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 13

**Artikel:** Der Verein schweizerischer Cement-, Kalt- und Gipsfabrikanten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578658>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

X.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzile, bei größeren Aufträgen  
entspr. Kunden Rabatt.

Zürich, den 23. Juni 1894.

Wochenspruch: *Im Leben wie im Kegelspiel  
halt' stets im Aug' das rechte Ziel.*

## Der Verein schweizerischer Cement-, Kalk- und Gips- fabrikanten

war am 14. und 15. d. M. in Zürich behufs der ordentlichen Generalversammlung des Vereins besammelt. Der Versammlung vom 14., die im Hörsaal der Prüfungsanstalt für Baumaterialien stattfand, lag ein äußerst reichhaltiges Traktandenverzeichnis vor. Der Vorsitzende, Herr U. Broß, berührte in seinem Gründungswort eingehend die immer schwieriger sich gestaltende Konkurrenzfrage. Immer neue Fabriken entstehen und die Preise werden beständig hinabgedrückt. Dazu nimmt die Einfuhr aus dem Auslande stets noch zu, so namentlich in Portland-Cement, von welchem im Jahre 1893 allein 400 Wagenladungen mehr eingeführt wurden, als im Vorjahr. Die Konkurrenzverhältnisse könnten für alle Teile erheblich günstiger gestaltet werden, wenn die Händler sich nicht gegenseitig unterbieten wollten. Zum Andenken der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder des Vereins, H. Direktor Küsselbach in Gerlafingen und Hartmann, erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde verlesen und genehmigt, ebenso die Jahresrechnung, welche mit einem Aktivsaldo von 1752 Fr. abschließt. Einstimmig wurden die Fabrikhaber in Neckingen, Ober-Ehrendingen und Châtel St. Denis in den Verband aufgenommen. Das Haupttraktandum der Versammlung war wohl die Frage der

Kollektivbeteiligung des Vereins an der schweiz. Landesausstellung in Genf. Herr du Pasquier, Mitglied des Komitees der Gruppe 32, erstattete hierüber in französischer Sprache Bericht. Nach demselben würde die Kollektivausstellung eine sehr schöne, aber auch kostspielige werden. Vorgesehen ist ein Pavillon von ca. 100 Quadratmeter Grundfläche, in dessen Mitte eine wissenschaftliche Prüfungsstation eingerichtet und an gewissen Tagen in Betrieb gesetzt würde. Die Kosten würden sich auf 44,000 Fr. belaufen, wovon die Hälfte für die Versuchsstation in Aussicht genommen ist. Einstimmig beschloß die Versammlung auf Antrag des Komitees, eine Kollektivausstellung zu veranstalten, an die Kosten derselben 5000 Fr. zu bewilligen und bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, daß dieselben ebenfalls einen Beitrag von 15,000 Fr. bewilligen. Ein Gesuch des Vereins beim Bundesrat, es möchte derselbe das Mahlen in Cementfabriken an den Sonntagen gestatten, ist abschlägig beschieden worden.

Der „N. 3. 3.“ wird über die Verhandlungen dieses Vereins noch geschrieben: Am ersten Verhandlungstage gelangte eine vom Vereinsvorstand aufgestellte Liste über die Produktion der meisten schweizerischen Cementfabriken zur Auseilung, wonach für vierzig inländische Etablissements dieser Industrie folgende Jahresproduktion resultiert:

Portlandcement 11,835 Waggons à 10,000 Kilos; Romancement 1426, hydraulischer Kalk 12,275, Gips 2584, Schlackencement 700 Waggons. Der Kraftkonsum beträgt 3631 Pferdekräfte, welche durch Wasserkraft und 562 Pferdekräfte, welche durch Dampf erzeugt werden.

Im Betriebe stehen 218 Defen zum Brennen von Cement, Gips und hydraulischem Kalk.

Die vorstehenden Angaben sind, wie gesagt, nicht vollständig, da verschiedene kleinere Fabriken zu dieser Statistik keine Beiträge geliefert haben.

Mit lebhaftem Interesse nahm die Versammlung eine kurze Mitteilung von Hrn. Prof. Tetmeier „über Betongewölbe zwischen Trägern“ entgegen, um dann im schweizerischen Landesmuseum einer von Hrn. Oberst Locher veranstalteten Belastungsprobe eines flachen, dünnen, vier Meter breiten Gewölbes beizuwohnen, das programmgemäß zwischen fünf bis sieben Uhr hätte einbrechen sollen. Triumph des schweizerischen Portlandcementes! — trotz 4300 Zentner Belastung erfolgte kein Einsturz, so daß nachher die Herren Fabrikanten alle Berechtigung hatten, den Tag bei einem gemütlichen Glase Bier in fröhlicher Stimmung zu beschließen.

Am 15. Juni, morgens 8 Uhr, begannen die Verhandlungen im Hörsaal der eidgenössischen Festigkeitsanstalt mit einem instruktiven Vortrage des Herrn Prof. Treadwell „über die besten Methoden zur Bestimmung des Heizwertes von Steinkohlen, Coals und Anthrazit.“ Es folgte sodann ein Referat des Herrn Chemiker Schöchri-Tscheinz über seine Arbeit: „Wertbestimmung der Mergel für hydraulische Zwecke, durch chemische Analyse.“ Herr Prof. Lunge fügte einige ergänzende Bemerkungen bei. Hierauf hielt Herr Prof. Tetmeier einen interessanten Vortrag „über die beschleunigten Volumenbeständigkeits-Proben mit hydraulischem Kalk und Roman-Cement“ und empfahl hierzu die Darrprobe oder die hier noch zweckmäßiger 50gräbige Warmwasserprobe, obwohl die schweizerischen Normen diese Proben für Kalk und Roman-Cement bis jetzt nicht verlangen. Herr Fleiner, Cementfabrikant, pflichtet Herrn Prof. Tetmeier insofern bei, als er es als wünschenswert bezeichnet, daß diese Proben durch die Fabrikanten ausgeführt werden. Herr Fleiner macht darauf aufmerksam, daß Herr Prof. Tetmeier, der Vorkämpfer der beschleunigten Volumenbeständigkeitsproben, die Genugthuung habe, daß bei der letzten Versammlung der deutschen Portland-Cement-Fabrikanten, welche bis jetzt die beschleunigten Normenproben verworfen hatten, eine Kommission eingesetzt worden sei, welche die allfällige Abänderung der deutschen Normen nach dieser Richtung hin zu prüfen habe.

Nach einem kurzen Frühstück, den der Vorsteher der Festigkeitsanstalt in liebenswürdiger Weise veranstaltete, beschloß den geschäftlichen Teil ein Referat von Hrn. Kommerzienrat Maschinenfabrikant Pfeiffer in Kaiserslautern über eine neue Horizontalfugelmühle mit Windsichtung. Den Verhandlungen, an welchen über dreißig schweizerische Cementfabrikanten teilnahmen, wohnte auch Herr Schulratspräsident Oberst Bleuler bei. Nach dem im Belpoirpark abgehaltenen Bankette wurde noch die eben eröffnete Gewerbeausstellung besichtigt. Insbesondere interessierte das im Bau begriffene, von Herrn Ingenieur de Mollin nach dem neuen, zukunftsreichen System Hennebique konstruierte Bassin. Nur wollte es einigen Herren nicht recht einleuchten, warum zu dieser Konstruktion ein deutscher Portlandcement verwendet wurde, während es im Inlande nicht an der nötigen Quantität noch an der Qualität fehlt.

### Verbindungshaften + Patent Nr. 6151.

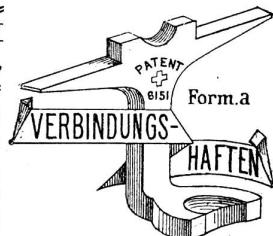
Im Anbau eines ältern Wohnhauses in Zürich mußten vor einiger Zeit in kürzester Frist verschiedene Räumlichkeiten zu Wohnzwecken eingerichtet werden. Die eiserne Balkenlage für einen Zimmerboden war gelegt und es handelte sich nun, nachdem die Auswölbung der schnellen Bezugsfähigkeit der Räume wegen mit Hourdis, anstatt mit dem bekanntlich sehr langsam austrocknenden Beton hergestellt worden war, um die Befestigung der Blindbodenbretter auf die I Träger. Eingeschottete Rippen boten keine Sicherheit und von Lagerhölzern über dem I Eisen mußte wegen zu geringer Raumhöhe aus baupolizeilichen Gründen abstrahiert werden.

Es blieb kein anderer Weg als die Blindbodenbretter direkt mit den I Balken zu verbinden, und diesem Umstand sowie den oben angeführten Momenten verdanken die jenen Umbau leitenden Architekten, Gebrüder Nordorf in Zürich, die Erfindung ihrer unter Nr. 6151 und D. R. P. Nr. 71520 patentierten Verbindungshaften, welche in untenstehenden Figuren veranschaulicht sind.

Die Nordorf'schen Verbindungshaften bezwecken also eine unmittelbare Verbindung von Verbretterungen mit Eisen und sollen die nachfolgenden Zeilen den Leser dieser Zeitschrift mit einigen Anwendungen bekannt machen.

#### Form A. Verbindungshaften mit Eugenlehre.

1. Blindboden. Die Befestigung derselben an die I Balken geschieht in der Weise, daß bei jeder Kreuzung des Brettes mit den Eisen ein Haftens mit der einen Spize so in die freie Brettkante getrieben wird, daß der Haftenfuß unter die obere Flansche des I Eisens greift. In die freistehenden Spizen wird alsdann das zweite Blindbodenbrett eingeschlagen, und in die freie Kante dieses Brettes nunmehr bei jeder Eisenkreuzung die zweite Serie Verbindungshaften getrieben, worauf das dritte Brett wie das zweite befestigt wird. Auf diese Weise fährt man fort, bis der ganze Boden gelegt und befestigt ist.



Bei dieser Befestigungsart zeigen sich nun folgende in die Augen springende Vorteile:

Die vielfach angewendeten Lagerhölzer über den I Trägern können weggelassen werden, ebenso wird jedes Einschneiden oder Einbetonieren von Rippenstücken entbehrlich, wodurch nicht nur bedeutend an Material wie Holz, purem Zement etc. sondern hauptsächlich an Taglöhnen gespart wird. Nebenbei wird der große Vorteil geboten, daß zirka 9 bis 10 cm Zimmerhöhe resp. Raumhöhe gewonnen wird.

2. Decken. Sind bei den Zwischendecken gerade oder gewölbte Hourdis angewendet, so empfiehlt es sich, den Deckenpusz nicht direkt an dieselben anzubringen, sondern an die unteren Flanschen der I Träger in Abständen von 40 bis 60 cm. Dachlattenpaare vermittelst der Verbindungshaften aufzuhängen, an welche dann entweder Gipsplatten oder Schilfbreiter oder Schilfrohrgewebe etc. zur Aufnahme des Deckenpuszes etc. angebracht werden.

Wird eine Trennung der I Balkenlage in dem Sinne vorgenommen, daß zwischen die Felder der die Bodenbelastung aufnehmenden I Eisen L Eisen eingeschoben und an deren Flanschen alsdann obenerwähnte Dachlattenpaare aufgehängt werden, so erhält man eine Deckenkonstruktion, die nicht nur schalldicht, warm und schwammischer, sondern auch leicht und solid ist, wobei die Mörtel- oder Gipsdecke garz rifffrei sein wird. Es ist bei dieser Anordnung der Zwischendeckenkonstruktion jedoch die Sorge zu tragen, daß die L Eisen, an welche die Decke aufgehängt wurde, die Auswölbung zwischen den I Trägern (welche am besten aus gewölbten Hourdis oder Backsteinen geschieht) nirgends berühren, da nur auf diese Weise eine die Schalldichtigkeit mitfördernde neutrale Luftzone erzeugt wird.

3. Passerellen, Boden in Bädern an Stäben, Zäune und Lattenhecken etc. haben das Gemeinsame, daß die einzelnen Bretter an die eisernen Träger, seien es I, L oder T vermittelst Nügel, Stiften, Schrauben etc. befestigt werden müssen, wobei ein Löcherbohren in das Eisen nicht zu umgehen ist. — Bei Verwendung der Nordorf'schen Verbindungshaften bedarf man der obenerwähnten Befestigungsmittel nicht. Das Bohren der vielen Löcher in die I oder L und in die einzelnen Brettsstücke fällt ebenfalls weg, indem diese direkt vermittelst der Verbindungshaften an